10. Auszahlungsverfahren und Verwendungsnachweis

10.1

[1]Die Auszahlungsanträge sind bei den Regierungen einzureichen. [2]Die Auszahlung erfolgt über die Regierungen.

10.2

Die Regierungen überwachen, dass die Zuwendungen ordnungsgemäß und zweckentsprechend verwendet werden und dass der mit der Zuwendung beabsichtigte Zweck erreicht wird.

10.3

Die Verwendungsnachweise werden von den Regierungen abschließend überprüft.